



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
ED/031540

Nr. 0435B

► **an den Grossen Rat**

Regierungsratsbeschluss
vom 2. September 2003

Ausgabenbericht

betreffend

**Nachtragskredit Nr. 4 für einen einmaligen Beitrag des
Kantons Basel-Stadt von Fr. 1,5 Mio. für Renovations-
und Erneuerungsarbeiten am Schweizerischen Tropen-
institut (STI)**

vom 2. September 2003 / ED 031540

Den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt am 5. September 2003

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Begehren	4
3. Der Investitionsbedarf am STI	4
4. Finanzierung	5
5. Antrag	6
Grossratsbeschluss	7

1. Ausgangslage

Im Dezember 2002 hat der Grosse Rat die Fortführung des Staatsbeitrages an das Schweizerische Tropeninstitut (STI) für die Jahre 2003 - 2007 gutgeheissen. Es handelt sich um einen um Fr. 150'000.-- aufgestockten Betrag von insgesamt Fr. 2'343'000.-- sowie um eine Verlängerung des zinslosen Darlehens für die Hypothek auf der Liegenschaft an der Socinstrasse von Fr. 2'000'000.-- samt Verzicht auf Amortisationsleistung. Gemäss Grossratsbeschluss wird die Subventionsaufstockung aber nur unter der Bedingung gewährt, dass auch der Bund ab 2004 seinen Beitrag um Fr. 550'000.-- erhöht, so dass von diesem Zeitpunkt an beide Träger je 50% an die 24% Grundsubventionierung beisteuern. Der Bundesbeschluss steht noch aus.

Sollten die Kantons- und Bundesbeiträge in der genannten Höhe aufgestockt werden, so dienen sie einerseits dem Auffangen von Teuerungseffekten. Andererseits kann die Ausstattung der Forschungsgruppen auf den Stand vor der Einsparung im Jahre 1997 gebracht werden. Damit sieht sich das STI in der Lage, sein ursprüngliches Potential in Lehre und Forschung zu sichern und gleichzeitig wieder eine ausgewogene Rechnung vorzulegen. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den Ratschlag Nr. 9177 vom 6. August 2002 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2003-2007, in dem die Situation des STI seit 1999, der Entwicklungsplan für die Jahre 2004-2007 sowie der Finanzierungsplan 2003-2007 ausführlich dargelegt sind. Ein aktualisierter Finanzplan 2004-2007 liegt dem vorliegenden Ausgabenbericht zur Orientierung bei (Beilage 2).

Zur Unsicherheit, ob die Beitragerhöhung gewährt und die Finanzierung der Kernstruktur gesichert werden kann, sieht sich das STI zusätzlich mit einem Problem konfrontiert, das einer Betriebsfinanzierung in Subventionsverhältnissen allgemein eigen ist. Bekanntlich sind Sachausgaben, die über den ordentlichen Unterhalt der Gebäude hinausgehen, nicht mit der Grundsubvention abgegolten. Nun ist das Erwirken einmaliger Beiträge zwar grundsätzlich vorgesehen; die Frage, wie Investitionen grösseren Ausmasses getätigt und die Gebäude saniert werden können, ist aber nicht wirklich befriedigend geregelt.

Die Deckung des aktuell anfallenden, dringlichen Investitionsbedarfs am STI kann damit nur im ausserordentlichen Verfahren geregelt werden. Der Regierungsrat er-sucht im vorliegenden Ausgabenbericht deshalb um einen Nachtragskredit von Fr. 1,5 Millionen. Der Betrag kann im Rahmen des bestehenden Investitionsplafonds 2003 „Bildung“ gedeckt werden. Für den restlichen Bedarf kommt einerseits die R. Geigy-Stiftung mit einem Kredit in der Höhe von Fr. 400'000.-- und einer Schenkung von Fr. 115'000.--, andererseits das STI mit Fr. 368'000.-- selber auf.

Mit seiner hohen Eigenfinanzierung stellt das STI in der Universitätslandschaft eine Besonderheit und ein Vorbild dar: Der Anteil der Eigenleistung durch kompetitiv erworbene Dritt- und Eigenmittel liegt heute bei 76-78%. Das ist ein beachtlicher Selbstfinanzierungsgrad bei einer Forschungs- und Lehreinrichtung, nicht zuletzt wenn man in Betracht zieht, dass die Aktivitäten des STI grösstenteils im Bereich der medizinischen Entwicklungszusammenarbeit angesiedelt sind. Es bedeutet deshalb klar einen Standortvorteil, diese schweizerische Vorzeigeeinstitution für weniger als Fr. 2,5 Mio. auf Kantonsgebiet zu haben. Die Gewährung der beantragten Mittel für die Sanierungsarbeiten ist denn auch als Anerkennung für die hervorragenden Leistungen des STI zu verstehen.

2. Begehren

Der Regierungsrat beantragt folgende Unterstützung:

Dem Schweizerischen Tropeninstitut (STI) wird für Renovations- und Investitionsarbeiten an seinen Gebäuden an der Socinstrasse 57 (Gesamtaufwand rund Fr. 2,5 Mio.) einen Beitrag in der Höhe von Fr. 1,5 Mio. bewilligt.

Auftrag 271011000001 Renovationsbeitrag Schweizerisches Tropeninstitut

Kostenart 566014 Investitionsbeiträge

3. Der Investitionsbedarf am STI

Bei den Renovations- und Erneuerungsmassnahmen am STI handelt es sich einerseits um Sanierungen der Gebäudehüllen und um Innenrenovationen, andererseits um die Erneuerung von technischen Anlagen wie beispielsweise des EDV-Netzwerkes.

An der vor 100 Jahren erbauten, „Föhre“ genannten Arztvilla an der Socinstrasse 57 wurden wegen der knappen Mittel seit 30 Jahren keine Aussenrenovationen mehr durchgeführt. Hingegen musste der 1961 erstellte Anbau im Jahre 2000 aus wärmetechnischen Gründen dringend renoviert werden. Die R. Geigy-Stiftung hat die Renovation wegen ihrer Dringlichkeit mit einem Kredit auf 20 Jahre in der Höhe von Fr. 400'000.-- bevorschusst. Noch ausstehend ist die Renovation der Gebäudehülle des Zwischentraktes. Insgesamt kommen die Aussenrenovationen - der Kredit mit-einberechnet - auf Fr. 970'000.-- zu stehen.

Bei den Innenrenovationen handelt es sich einerseits um die Sanierung des Kellers der Villa (elektrische Anlagen, Sanitärinfrastruktur, Lüftung und Klimatisierung wegen der Prüfung von neuen Wirksubstanzen gegen Parasiten). Andererseits ist die öffentliche Bibliothek (Malerarbeiten, Beleuchtung) zu renovieren. Insgesamt verursachen die Innenrenovationen Kosten in der Höhe von Fr. 383'000.--.

Bei den Anlagen ist einerseits die für die Klimatisierung von Zucht- und Tierräumen und den Betrieb von Laboranlagen notwendige Kälteanlage sowie die Telephonzentrale und die Personensuchanlage zu ersetzen. Den Grossteil der Kosten wird die Erneuerung des 10 Jahre alten EDV-Netzwerkes und das Erstellen eines neuen Serverraumes verursachen. Insgesamt werden sich bei der Erneuerung der Anlagen die Kosten auf Fr. 1'145'000.-- belaufen.

4. Finanzierung

Das Total der Erneuerungs- und Renovationskosten beträgt Fr. 2'498'000.--. Wie der *Beilage 1: Dringliche Renovations- und Erneuerungsarbeiten am STI* zu entnehmen ist, steuert das STI Fr. 883'000.-- an die Kosten bei. Darin einbeschlossen ist wie bereits erwähnt ein Kredit der R. Geigy-Stiftung in der Höhe von Fr. 400'000.--, der dem STI zu einem Zinssatz von 4% gewährt wurde und innerhalb von 20 Jahren mit einer jährlichen Rückzahlung von Fr. 20'000.-- zu amortisieren ist. Die R. Geigy-Stiftung übernimmt darüber hinaus die Kosten für die Erneuerung der Kälteanlage von Fr. 115'000.--. Beim Bund dagegen kann nur eine Unterstützung erwirkt werden, wenn der Gesuchsbetrag sich auf mehr als Fr. 3 Mio. beläuft. Zudem darf es sich dabei nur um eine Unterstützung von Bauvorhaben, nicht aber um einen Beitrag an Anlageinvestitionen handeln. In Rücksicht auf diesen Sachverhalt hat das STI den genannten Investitionsbedarf auf einen allfälligen Mehrbedarf hin geprüft; eine nochmalige, realistische und wahrheitsgetreue Einschätzung des Renovations- und Erneuerungsbedarfes konnte die bereits prognostizierte Summe aber nur bestätigen.

Nicht gedeckt ist somit ein Betrag von Fr. 1,5 Millionen. Da die Sanierungsarbeiten nicht zuletzt aus sicherheitstechnischen Gründen unumgänglich und dringlich sind, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, einen Nachtragskredit von Fr. 1,5 Mio. zu bewilligen. Der Kredit kann im Rahmen des bestehenden Investitionsplafonds 2003 „Bildung“ gedeckt werden. Der *Beilage 1* ist zu entnehmen, dass der Beitrag des Kantons Basel-Stadt für die Aussen- und Innenrenovation der Villa an der Socinstrasse sowie für die Erneuerung des EDV-Netzwerkes verwendet wird.

Obwohl das STI die anstehenden Erneuerungsarbeiten mit einem beträchtlichen Betrag mitfinanziert, wird die Gewährung des Nachtragskredits an die Bedingung geknüpft, dass das STI in der laufenden Subventionsperiode durchschnittlich Fr. 80'000.-- pro Jahr für Renovationen zurückstellt. Allfällige, für Erneuerungsarbeiten aufgewendete finanzielle Mittel sind selbstverständlich Teil dieses Betrages. Die Fr. 80'000.-- entsprechen dem Betrag, den das STI aufgrund des vom Kanton Basel-Stadt gewährleisteten zinslosen Darlehens jährlich einsparen kann.

4. Antrag

Der vorliegende Ausgabenbericht wurde vom Finanzdepartement gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Beschlussesentwurf anzunehmen.

Basel, 4. September 2003

IN NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Vizestaatsschreiber

Felix Drechsler

Beilagen:

- Beilage 1: Dringliche Renovations- und Erneuerungsmassnahmen am STI
- Beilage 2: Überblick Finanzplan 2004-2007

Grossratsbeschluss

betreffend

Nachtragskredit Nr. 4 für einen einmaligen Beitrag des Kantons Basel-Stadt von Fr. 1,5 Mio. für Renovations- und Erneuerungsarbeiten am Schweizerischen Tropeninstitut (STI)

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seiner Finanzkommission, bewilligt als Beitrag für Renovations- und Erneuerungsarbeiten am Schweizerischen Tropeninstitut (STI) für das Jahr 2003 einen Kredit von Fr. 1,5 Millionen.

Auftrag 271011000001 Renovationsbeitrag Schweizerisches Tropeninstitut

Kostenart 566014 Investitionsbeiträge

Dieser Beschluss ist zu publizieren.